



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben“, Drucksache 17/10851

Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 14. Januar 2021

Nein zum „Sexkaufverbot“ - Ja zu Unterstützungsangeboten für Prostituierte

Prostitution ist gesellschaftlich und moralisch immer noch ein Tabu. Ein generelles Verbot von Prostitution und „Sexkauf“ halten viele für die Lösung der Probleme von Ausbeutung, Menschenhandel und sexueller Gewalt. Ein Verbot verhindert aus unserer fachlichen Sicht jedoch weder Prostitution noch Menschenhandel. Durch eine Verschiebung der Prostitution in die Illegalität sind die betroffenen Frauen Gewalt und Ausbeutung schutzlos ausgeliefert und verlieren die Möglichkeit, sozial- und krankenversichert zu sein.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den Antrag der Landtagsfraktionen der CDU und der FDP, der eine ablehnende Haltung zum „Sexkaufverbot“ ausspricht, wie es im letzten Jahr z.B. Bundestagsabgeordnete der Regierungsparteien in einem offenen Brief an die Ministerpräsident*innen der Bundesländer gefordert haben.

Auch die Beschreibung der Ausgangslage teilen wir in weiten Teilen. Wir halten es für besonders wichtig, eine klare Abgrenzung zwischen Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu treffen. Betroffene des Menschenhandels sind keine Prostituierten, sondern Opfer von Straftaten. Allerdings begegnen uns in der Beratungspraxis regelmäßig Klientinnen, die zunächst freiwillig in der Prostitution arbeiten wollten, dann aber als Betroffene des Menschenhandels Opfer schwerer Straftaten geworden sind.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen hat sich mit ihren Beratungsstellen schon vor Jahren gegen ein Prostitutionsverbot und die Freierbestrafung ausgesprochen, weil es aus unserer Sicht Menschenhandel nicht verhindert und die Situation von Prostituierte nicht verbessert, sondern sie viktimisiert und weiteren Gefahren aussetzt. Wir teilen die Positionen von Amnesty International aus dem Jahr 2016 bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten (<https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>) und des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu Prostitution und Sexkaufverbot vom November 2019 (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme_Prostitution_-

[Sexkaufverbot 10.2019.pdf](#). Wir setzen uns auch politisch für die Rechte von Prostituierten ein. Deshalb haben wir zum Beispiel Anfang des Jahres 2020 das gemeinsame Positionspapier von Verbänden, Fachberatungsstellen und anderen Organisationen „Unterstützung statt Sexkaufverbot“ unterzeichnet (https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/sexkaufverbot_-_gemeinsames_positionspapier.pdf).

Wir haben außerdem Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien CDU und SPD aus OWL, Südwestfalen und dem Münsterland im Sommer 2020 Gesprächsangebote gemacht, um sie über Einblicke in unsere Arbeit davon zu überzeugen, dass ein Sexkaufverbot nach schwedischem Modell vor allem Symbolpolitik ist, die die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen in der Prostitution verschlechtern wird. Dieser Einladung sind etliche MdB nachgekommen und wir konnten intensive Gespräche führen.

Wir unterstützen die Forderung nach einer Reform des ProstSchG. Die Stellungnahmen von Fachverbänden sind im Gesetzgebungsverfahren leider nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die damals von unseren Spitzenverbänden angebrachten Befürchtungen haben sich mit der Einführung des Gesetzes bestätigt (<https://www.diakonie.de/stellungnahmen/entwurf-eines-prostituiertenschutzgesetzes>, <https://www.amnesty.de/presse/2016/7/7/prostituiertenschutzgesetz-schuetzt-prostituierte-nicht>).

Wer wir sind

Prostitution wird immer mit den Ballungsräumen in Verbindung gebracht, Prostitutionsorte werden vor allem in den Bahnhofsvierteln der Großstädte vermutet. Dagegen spricht unsere Erfahrung mit über 20 Jahren Beratungsarbeit für Opfer von Menschenhandel und fast 10 Jahren Prostituiertenberatung in Ostwestfalen-Lippe, 6 Jahren in Südwestfalen und fast 3 Jahren im Münsterland.

Deshalb möchten wir die häufig übersehene ländliche Perspektive in die Diskussion einbringen und dazu zunächst unsere Arbeit beschreiben.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen ist seit 1997 Trägerin der Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, **NADESCHDA** in Herford, die zu den acht landesgeförderten Fachberatungsstellen gehört und deren Einzugsgebiet der gesamte Regierungsbezirk Detmold ist. Nach dem Jahr 2002 wandten sich immer mehr Prostituierte an die Fachberatungsstelle **NADESCHDA**, die nicht Opfer von Menschenhandel waren. Sie mussten an bestehende Prostituiertenberatungsstellen im Ruhrgebiet vermittelt werden, weil es im ganzen ländlichen Westfalen kein spezialisiertes Beratungsangebot für Prostituierte gab (außer der Sozialarbeit der Aidshilfe Bielefeld auf dem dortigen Straßenstrich). Obwohl schon 2007 ein Konzept für eine Prostituiertenberatung im ländlichen Raum entwickelt worden ist, konnte erst 2011 dank einer Förderung durch Aktion Mensch die Prostituiertenberatungsstelle **THEODORA** eröffnet werden. Sie befindet sich in Bürogemeinschaft und enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle **NADESCHDA**.

Immer wieder durch Auslaufen von Projektförderungen gefährdet, wird **THEODORA** aktuell durch den Europäischen Hilfsfonds EHAP, den Bund und mit 5 % durch die Kommunen in OWL gefördert. Die Förderung sollte am 31.12.2020 auslaufen, ist nun voraussichtlich bis

zum 30.06.2022 letztmalig verlängert worden. An dem EHAP-Projekt ProBAT (**Prostituierten-Beratung, Armutsbekämpfung, Teilhabe**) ist neben der Beratungsstelle Theodora eine Mitarbeiterin der REGE Bielefeld (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH; <https://rege-mbh.de/projekt/kommunale-arbeitsfoerderung/probat/>) beteiligt.

Ebenfalls durch eine Aktion Mensch-Förderung konnte 2014 in Soest die Prostituiertenberatungsstelle **TAMAR** für die Region Südwestfalen eröffnet werden. Nach Auslaufen der Aktion Mensch-Förderung wurde Tamar Südwestfalen von April 2018 bis April 2020 mit dem Projekt ProBOA als ESF-Einzelprojekt und mit Mitteln des Landes NRW gefördert. Von Vertreter*innen der an der Förderung beteiligten Ministerien wurde uns von Anfang an deutlich gemacht, dass die Finanzierung von Prostituiertenberatungsstellen keine Landesaufgabe sei und dass wir uns um eine kommunale Anschlussfinanzierung kümmern müssten. Bis auf den Kreis Siegen-Wittgenstein haben alle Kommunen in Südwestfalen eine anschließende gemeinsame kommunale Förderung der Beratungsstelle **TAMAR** abgelehnt, so dass in weiten Teilen Südwestfalens mitten im ersten Corona-Lockdown die Arbeit eingestellt werden musste, zwei Mitarbeiterinnen mussten sich eine neue Arbeit suchen. Im Kreis Soest kann aufgrund eines Kreistagsbeschlusses aus dem Dezember 2020 die Arbeit im Jahr 2021 wieder aufgenommen werden. In allen anderen Kreisen und der Stadt Hamm ist über die Anträge für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen worden.

TAMAR -Münsterland wurde im April 2018 ebenfalls mit einer Aktion Mensch – Förderung eröffnet, die im April 2021 ausläuft und wahrscheinlich bis September 2021 verlängert werden kann. An alle Münsterland-Kreise und die Stadt Münster sind Förderanträge für eine Anschlussfinanzierung gestellt worden, bislang liegen aufgrund der Kommunalwahlen und Neukonstituierung der Parlamente und Ausschüsse noch keine Beschlüsse vor.

Mit der Errichtung der Beratungsangebote für Opfer von Menschenhandel und Prostituierte im ländlichen Raum hat die Trägerin immer auf die Bedarfe der Betroffenen von Menschenhandel und der in der Prostitution tätigen Frauen reagiert, sie hat die Konzepte an die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Fördermodalitäten angepasst und sie hat seit Bestehen der Beratungsstelle **NADESCHDA** insgesamt über 1 Millionen € an Eigenmitteln, Spenden und kirchlichen Zuschüssen für die Beratung von Opfern von Menschenhandel und Prostituierte verausgabt, weil eine annähernd kostendeckende öffentliche Finanzierung aus kommunalen, Landes- oder Bundesmitteln politisch nicht durchzusetzen war.

In allen Beratungsstellen arbeiten hochmotivierte Mitarbeiterinnen, die häufig – aufgrund der Projektfinanzierung – seit Jahren befristete Anstellungsverhältnisse in Kauf nehmen und sich vorurteilsfrei für die Belange ihrer Klientinnen einsetzen. Ihrer Expertise und Zahlen, Daten und Fakten aus ihrer Arbeit vor Ort sind in diese Stellungnahme eingeflossen.

Zahlen, Daten, Fakten aus den ländlichen Regionen Westfalens

Die Beratungsstellen **THEODORA** und **TAMAR** setzen sich für das Recht der Prostituierte auf ein selbstbestimmtes, vorurteilfreies Leben und Arbeiten ein. Daher lautet die oberste Priorität der Beratungsarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.¹ Im Einzelnen bedeutet dies,

¹ Vgl. hierzu auch das lesenswerte Editorial von Nicola Döring „Sexarbeit in Deutschland: Zwischen Fakten und Fiktionen“ in der „Zeitschrift für Sexualforschung“ 33. Jahrgang, Ausgabe 4, Dezember 2020, S. 189-191

dass die Klientinnen in der Bewältigung der von ihnen adressierten Probleme unterstützt werden, das kann sowohl der Kindergeldantrag sein als auch der Bedarf an einer gynäkologischen Untersuchung ohne Krankenversicherungsschutz oder die Suche nach einer neuen Lebensperspektive außerhalb der Prostitution.

Die mobile, aufsuchende Arbeit ist ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen von **THEODORA** und **TAMAR** treffen die Prostituierte vor Ort an ihren Arbeitsplätzen in den unterschiedlichen Prostitutionsbetrieben - Wohnungen, Clubs, Bordellen, Bars, Kneipen und Wohnwagen - und informieren sie – sehr häufig in der Muttersprache - über das Beratungsangebot. Somit finden die ersten Kontaktaufnahmen häufig direkt in der Arbeits- und Alltagswelt der Prostituierte statt, ohne dass die Frauen aktiv nach einem passgenauen Beratungsangebot suchen müssten. Bereits in den Erstgesprächen haben Information und Beratung zu allen gesundheitlich relevanten Themen wie Aufklärung und Sensibilisierung zu Gesundheitsvorsorge, Symptomerkennung und Hygienemaßnahmen oberste Priorität. Außerdem werden die Frauen über die rechtliche Regelung der Prostitution in Deutschland informiert. Die Mitarbeiterinnen halten Flyer über die Angebote und Arbeitsbereiche der Beratungsstellen in derzeit 14 Sprachen vor.

Bis Frauen Vertrauen zu den Beraterinnen aufbauen, bedarf es häufig der mehrmaligen Begegnung bei der aufsuchenden Arbeit. In der ländlichen Region kann es passieren, dass aufgrund der hohen Mobilität der Frauen dieselbe Frau in Betrieben in unterschiedlichen Kreisen angetroffen wird.

Immer, wenn in einer Region aufsuchende Arbeit stattgefunden hat, steigt im Anschluss die Zahl der telefonischen Kontaktaufnahmen mit den Beratungsstellen. Klientinnen geben ebenfalls an, über Kolleginnen von dem Beratungsangebot gehört zu haben.

Informationsmaterial über die Prostituiertenberatung liegt in vielen Beratungsstellen und Behörden aus. Auch im Internet finden sich die Kontaktdaten und das Beratungsangebot von **THEODORA** und **TAMAR** auf verschiedenen Plattformen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Beratungsstellen **THEODORA** und **TAMAR** 183 bordell-ähnliche Betriebe und Wohnungen in Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen und dem Münsterland regelmäßig aufgesucht. Dabei wurde Kontakt zu 1162 verschiedenen Prostituierte aufgenommen.

Die aufsuchende Arbeit findet immer zu zweit statt, entweder mit zwei Sozialarbeiterinnen oder einer Sozialarbeiterin und einer nebenberuflichen Sprachmittlerin. Im ländlichen Raum liegen die Prostitutionsbetriebe weit auseinander, Bordellstraßen oder bestimmte Stadtviertel wie in den Ballungsräumen gibt es im ländlichen Raum nicht. In OWL teilen sich die Beratungsstellen **NADESCHDA** und **THEODORA** einen Dienstwagen, **TAMAR** verfügt über einen Beratungsbulli und einen weiteren PKW.

Seit dem Inkrafttreten des ProstSchG am 01.Juli 2017 ist ein konstanter Rückgang an Frauen festzustellen, die an den öffentlich zugänglichen Prostitutionsorten anzutreffen sind. Demgegenüber ist die Zahl der Prostituierte hoch, die - weil sie sich nicht anmelden wollen - in unterschiedlichen Foren des Internets werben und für Behörden und Beratungsstellen schwer erreichbar sind. Auch die Zahl der Prostitutionsstätten ist deutlich zurückgegangen. Für viele vor allem kleine Wohnungen, die sich mehrere Prostituierte geteilt haben, war es nicht möglich, eine Erlaubnis nach ProstSchG zu erhalten.

Die Zielgruppe unseres Beratungsangebotes

Über 90 % der Frauen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und/oder der individuellen Betreuung angetroffen werden, sind Migrantinnen. Über 50 % dieser Frauen gibt Rumänien oder Bulgarien als Herkunftsland an. Viele von ihnen üben nach eigenen Angaben die Prostitution aus wirtschaftlicher Not aus. Ein großer Teil der Klientinnen verfügt über keinen formalen Bildungsabschluss, viele sind Analphabetinnen. Oftmals können die Frauen aus gesellschaftlich-kulturellen und/oder religiösen Gründen nicht offen zu ihrer Prostitutionstätigkeit stehen.

Im Jahr 2019 wurden im Einzugsbereich der Beratungsstellen 326 Klientinnen intensiv begleitet, etwa ein Drittel davon befand sich im Prozess der beruflichen Umorientierung, ein weiteres Drittel gab an, sich mittelfristig beruflich verändern zu wollen. Vielfach wurden die Kinder der Frauen mitbetreut. Aufgrund der Komplexität der individuellen Lebensbedingungen der Frauen läuft die intensive sozialarbeiterische Begleitung über Wochen, Monate und Jahre. Im Jahr 2019 wurde diese Arbeit von 8 Mitarbeiterinnen auf 7,25 Personalstellen geleistet.

Prostituierte – egal welcher Herkunft – sind oft Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Es existieren viele Stereotypen über Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Diese Stereotypen verstellen den klaren Blick auf die jeweilige individuelle Person und ihre Probleme, aber auch auf ihre Ressourcen. Die Beratungsarbeit von **THEODORA** und **TAMAR** ist demgegenüber ressourcenorientiert und unterstützt die Klientinnen, ihre persönlichen Kompetenzen weiter auszubauen, um somit der Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Viele Frauen wollten - auch im Hilfesystem - nicht immer offenbaren, dass sie in der Prostitution gearbeitet haben. Keine Frau ist verpflichtet, sich mit der Prostitutionstätigkeit zu outen und sich der Stigmatisierung auszusetzen. Durch ihre Arbeit tragen die Beratungsstellen dazu bei, dass es bei anderen Akteuren im Hilfesystem zum Abbau von Vorurteilen gegenüber den Frauen in der Prostitution kommt.

In den ländlichen Regionen ist es für die Frauen schwieriger als in Großstädten, Unterstützung zu bekommen, es fehlt an regulären Angeboten und das Hilfenetzwerk ist weniger bekannt und ausgebaut. Zudem ist vielen Klientinnen der Beratungsstellen das Sozialsystem in Deutschland nicht bekannt und sie kennen ihre Rechte und Pflichten nicht. Deshalb fungieren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen **TAMAR** und **THEODORA** (und der Projektpartnerin in OWL REGE) als Lotsinnen durch das reguläre Hilfesystem, in dem die Klientinnen ohne diese Lotsinnenfunktion vielfach nicht ankommen würden.

Weitergehende Forderungen

Wir bitten den Landtag über die Beschlussvorlage hinaus zu beschließen, dass es eine **flächendeckende** Landesfinanzierung für spezialisierte Prostituiertenberatungsstellen analog zu den allgemeinen Frauenberatungsstellen und spezialisierten Fachberatungsstellen geben soll. Eine ausschließlich kommunale Finanzierung für dieses Beratungsangebot ist in den ländlichen Regionen unserer Erfahrung nach politisch nicht durchzusetzen. Wie im Antrag der CDU- und FDP-Fraktion beschrieben, verfügen wir über erprobte und wirksame Konzepte der aufsuchenden Arbeit (im ländlichen Bereich ist der Begriff streetwork nicht ausreichend, weil Prostitution fast ausschließlich **nicht** auf dem Straßenstrich stattfindet) und

der unterstützenden Sozialarbeit. Die Zeit der Projektfinanzierung für diese Beratungsangebote ist vorbei, sie müssen einer regelhaften Finanzierung z.B. über die Aufnahme in die Richtlinie und Fördermodalitäten der Frauenberatungsstellen überführt werden.

Damit Informationen über ihre Rechte und Pflichten, die Möglichkeiten von Unterstützung (für sie und ihre Kinder) und der beruflichen Neuorientierung die Zielgruppe vor allem der „Armutspolitisierten“ erreicht, bedarf es der persönlichen Ansprache und des Vertrauensaufbaus. Informationskampagnen ohne aufsuchende Sozialarbeit mit muttersprachlicher Beratung werden die Zielgruppe nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß erreichen.

Nach unserer Erfahrung wünschen die meisten Klientinnen unserer Beratungsstellen **THEODORA** und **TAMAR** keine eigenen Qualifizierungsprogramme für die berufliche Neuorientierung, sondern legen großen Wert darauf, dass sie nicht als ehemalige Prostituierte identifiziert werden können. Eine gute Vernetzung der Fachberatungsstellen mit Bildungsträgern und die individuelle Förderung jeder einzelnen Klientin sind hingegen zielführend. Eine enge Kooperation mit einer zuständigen Mitarbeiterin von regionalen Personalentwicklungsanbietern wie im derzeitigen EU-geförderten Projekt ProBAT der Beratungsstelle **THEODORA** erweist sich dabei als überaus erfolgreich.

Gerade im ländlichen Bereich hat es vor der Einführung des ProstSchG eine Vielzahl von Wohnungen und kleine Bordelle gegeben, in denen mehrere Frauen zusammen gearbeitet haben. Dies war für die Frauen eine sichere und verhältnismäßig preisgünstige Arbeitsmöglichkeit. Vielen dieser Kleinstbetriebe konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des ProstSchG keine Betriebserlaubnis erteilt werden, bzw. aufgrund der finanziellen Hürden sind sie gar nicht erst beantragt worden. Das ProstSchG sollte dahingehend überarbeitet werden, dass solche sicheren und selbstbestimmte Orte für Prostitution wieder legal möglich sind.²

In vielen kommunalen Kreisen in OWL, Südwestfalen und dem Münsterland gibt es in den Gesundheitsämtern keine kostenfreien anonymen Untersuchungsangebote für Prostituierte. Vor allem, wenn sie keine Krankenversicherung haben, müssen die Frauen weite Wege zurücklegen, um Zugang zu Diagnostik und ggf. Behandlung zu haben. Deshalb fordern wir auch im ländlichen Raum flächendeckende anonyme und kostenlose Untersuchungsangebote der Gesundheitsämter für Prostituierte nach § 19 Infektionsschutzgesetz.

Im ländlichen Raum ist der Zugang zu ärztlicher Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz noch schwieriger als in den Ballungsräumen. Daher ist die vereinfachte Aufnahme von Prostituierten in die gesetzliche Krankenversicherung für sie und ihre Kinder besonders wichtig. Die Zielgruppe unserer Beratungsstellen ist finanziell nicht in der Lage, Nachzahlungen für nicht versicherte Zeiten zu leisten.

² Vergleiche hierzu auch die Beobachtungen aus der Schweiz in: Dankwa, Serena O., Christa Ammann, und Jovita dos Santos Pinto. 2019. Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit „Overpoliced and Underprotected“. In Racial profiling, Hrsg. Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schilliger, 155–172. Bielefeld: transcript. S. 169

Nach unserer Erfahrung ist eine enge Zusammenarbeit von spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Prostituiertenberatungsstellen und allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern der beste Weg, Prostituierte und Betroffene des Menschenhandels bei erlebter Gewalt zu unterstützen. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen haben allerdings häufig ihre Kapazitätsgrenzen überschritten und nehmen z.B. Frauen, die auf dem Migrationsweg Opfer von Menschenhandel geworden sind und in Deutschland nicht unmittelbar bedroht sind, nicht mehr auf.

Auch wenn es in NRW mit acht spezialisierten Beratungsstellen ein im Bundesvergleich breites Unterstützungsangebot für Betroffene des Menschenhandels gibt, sind ländliche Regionen wie das Münsterland oder Südwestfalen unterversorgt. Nadeschda ist zuständig für den gesamten Regierungsbezirk Detmold. Die enge Zusammenarbeit mit der Prostituiertenberatungsstelle Theodora hat sich in den letzten neun Jahren bewährt (wie ja schon viel länger auch bei der Dortmunder Mitternachtsmission mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen). Deshalb ist es notwendig, auch in den anderen ländlichen Gebieten ein Beratungsangebot für Betroffene des Menschenhandels und Prostituierte eng miteinander zu verzahnen (bei personeller Trennung) und in gutem Kontakt mit der übrigen bestehenden Frauen-Beratungsstruktur zu verankern.

Wir vermissen in dem Antrag der Regierungsfractionen folgende Punkte, für die wir aufgrund unserer sozialarbeiterischen Erfahrungen mit der Zielgruppe der Prostituierte und der Betroffenen des Menschenhandels eine dringende Umsetzungsnotwendigkeit sehen:

- Einheitliche Standards in Gesundheits- und Ordnungsämtern in Bezug auf Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes - auch in Bezug auf Betriebserlaubnisse und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Prostitutionsbetrieben.
- Einheitliche nachvollziehbare Standards der Finanzämter in Bezug auf die Besteuerung.
- Besserer Datenschutz in Bezug auf Datenerhebungen durch das Prostituiertenschutzgesetz.
- Förderung von Anti-Stigmatisierungskampagnen.
- Rechtliche und soziale Gleichstellung von Prostituierten gegenüber anderen Erwerbstätigen³

Für die Bekämpfung des Menschenhandels (zur sexuellen Ausbeutung) halten wir die Umsetzung folgender Forderungen für unabdingbar:

- Konsequente Umsetzung des nordrhein-westfälischen „Erlasses zum behördlichen Umgang mit ausländischen Opfern von Menschenhandel“ vom 24.11.2010. Hier stehen die Umsetzung der bedingungslosen Bedenk- und Stabilisierungszeit der Betroffenen von mindestens drei Monaten und die bedarfsgerechte Alimentierung und Unterbringung im Vordergrund.

³ Diese Forderung ist in der derzeitigen Situation besonders aktuell, da manche Jobcenter versuchen, (mit Unterstützung der Ausländerbehörden) den Frauen die Freizügigkeit zu entziehen, um Leistungen nicht zahlen zu müssen.

- Verbesserte personelle Ausstattung der Ermittlungsbehörden zur Aufdeckung des immensen Dunkelfelds Menschenhandel, insbesondere durch die Erweiterung der §§ 232 bis 233a StGB Menschenhandel (Arbeitsausbeutung, Bettelei, etc.)
- Regelmäßige Kontrolle der Prostitutionsbetriebe und der Internetangebote in Bezug auf Menschenhandel.
- Schulungen und Fortbildungen im Themenfeld Menschenhandel für Polizei, Justiz und Behörden.
- Gewährleistung eines gesicherten Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden und der Zeug*innen-Eigenschaft, auch nach Abschluss des Verfahrens. Konsequente Umsetzung des § 25 Abs. 4a, Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus humanitären Gründen).
- Für minderjährige Opfer vom Menschenhandel soll das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Für diese Gruppe sind besondere Regelungen notwendig, wie die Erteilung eines Daueraufenthaltstitels.
- Freier Zugang zu Bildung, Integrationskursen, Ausbildung, verschiedenen Schulformen und einen unbeschränkten und direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Re-/Integrationshilfen für Opferzeuginnen.
- Konsequente Gewinnabschöpfung aus Menschenhandelsverfahren und gezielte Verwendung sowohl für die Opfer von Menschenhandel als auch für die Arbeit der Beratungsstellen
- Unterstützung von bestehenden Projekten (Beratung, Prävention, Information) für Betroffene von Menschenhandel in den Herkunftsländern.

Soest, den 06.01.2021

Pfarrerin Birgit Reiche

Leiterin der Beratungsstellen Nadeschda und Theodora in Herford und Tamar in Soest
 Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., Feldmühlenweg 19, 59494 Soest,
reiche@frauenhilfe-westfalen.de

Info@nadeschda-owl.de

Info@theodora-owl.de

Info@tamar-hilfe.de